

letzten Jahren, also in einer Zeit, in der durch steigende Reparationslasten ganz besonders ein Preisdruck zu erwarten gewesen wäre, indirekt ebensoviel zu der heutigen unzureichenden Kapitalbildung beigetragen hat. Aber die Lohnzahlungen verlangen nur vermehrtes umlaufendes Kapital, während eine direkte Inanspruchnahme des Marktes für stehendes Kapital vor allem von den öffentlichen Körperschaften ausgegangen ist, die, meist unter dem Druck politischer Verhältnisse, ihr Tätigkeitsgebiet immer weiter ausdehnten. Wenn man also die Kapitalbildung in Deutschland fördern und den Zinsfuß senken will, wird man vor allem darauf bedacht sein müssen, die öffentlichen Ausgaben einzuschränken. Auch die Kapitalzufuhr aus dem Auslande darf im allgemeinen, wie unten zu zeigen sein wird (Kapitel VII und VIII), gerade für die öffentlichen Körperschaften einstweilen nicht in Betracht kommen, weil, selbst wenn diese Anlagen rentieren — diese Rentabilität ist aber gerade bei den öffentlichen Körperschaften besonders zweifelhaft —, doch mindestens die Rückzahlung durch Steuern erfolgen muß, sofern nicht die Aufnahme neuer Anleihen gelingt.

Aber auch bei mancherlei Ausgaben der Erwerbswirtschaften darf man zweifelhaft sein, ob sie als Kapitalbildung anzusehen sind. Das gilt zum Beispiel für kostspielige Verwaltungsgebäude, die sich nicht nur öffentliche Körperschaften, Krankenkassen und dergleichen, sondern auch viele größere Erwerbswirtschaften geleistet haben. Die I. G. Farbenindustrie baut ein neues Verwaltungsgebäude für 100 Millionen Mark, was einer 9 %-Dividende auf ihr Kapital entspricht! Daß die vielen Bankgebäude, die in der Inflationszeit errichtet wurden, unnötig waren, wird heute allgemein zugegeben. Aber auch sonst ist ein größerer Teil der kostspieligen Verwaltungsgebäude einfach als Kollektivkonsum anzusehen. Dieser ist heute zu sehr ausgedehnt worden, und dadurch wird nicht nur der individuelle Konsum, sondern auch die eigentliche Kapitalbildung eingeschränkt.